



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 185-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.303

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Fuchs (Bern, SVP)
Rashiti (Gerolfingen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Höherer Pendlerabzug

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

- Die Beschränkung des Abzugs für Fahrkosten bei den Kantons- und Gemeindesteuern wird auf 10 000 Franken erhöht.

Begründung:

Die Benzin- und Dieselpreise sind innert wenigen Monaten um rund die Hälfte angestiegen. Gründe hierfür sind einerseits eine höhere Nachfrage nach Energie nach der Corona-Krise, andererseits der Ukrainekrieg und die steigende Inflation. Die steigende Preisspirale bedeutet eine massive Mehrbelastung für KMU, Gewerbe und Privatpersonen, namentlich in ländlichen Gebieten, die zwingend auf ihr Fahrzeug angewiesen sind. Seit dem Steuerjahr 2016 ist der Abzug für Fahrkosten bei der direkten Bundessteuer auf 3000 Franken und bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf 6700 Franken beschränkt.

Zum Vergleich: Die Kantone AI, FR, GL, JU, NE, SO, TI, UR, VD und VS kennen keine Beschränkung (Stand Ende 2020). Durch die hohen Treibstoffpreise beschäftigen sich neben diversen Kantonen zwischenzeitlich auch der Bund und viele weitere EU-Länder mit möglichen Ausgleichsmassnahmen, wie die finanzielle Mehrbelastung für die Mobilität reduziert werden kann. Mit der Erhöhung des Pendlerabzugs könnte der Kanton Bern in diesem Bereich seinen Handlungsspielraum wahrnehmen, damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zumindest steuerlich berücksichtigt wird.

Benzinpreise Juni: 2.10 bis 2.30 Franken.

Verteiler

– Grosser Rat